

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christa Naaß SPD**
vom 19.01.2004

Fälle von Lese-Rechtschreib-Schwäche/Legasthenie und Rechenschwäche

Die Zahl der Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche/Legasthenie und Rechenschwäche hat in den letzten Jahren zugenommen. Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie viele Betroffene von Lese-, Rechtschreib-Schwäche, Legasthenie und Rechenschwäche wurden bzw. werden seit 1998 in Bayern, aufgeteilt nach den Regierungsbezirken, nach den Richtlinien des KJHG gefördert?
2. a) Gibt es Wartelisten für die Betroffenen in den einzelnen Regierungsbezirken?
b) Wenn ja, wie lange muss im Durchschnitt auf eine Förderung gewartet werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 26.04.2004

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Federführung bei der Beantwortung der o.g. Anfrage der Frau Abgeordneten Naaß übernommen. Da Frau Naaß, MdL, auch Informationen zur Förderung Betroffener nach den Richtlinien des KJHG erbeten hat, wurden für diesen Bereich Stellungnahmen des hierfür zuständigen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eingeholt. Die entsprechenden Passagen sind in dieser Antwort durch direkte Rede gekennzeichnet.

Zu 1.:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat nach telefonischer Rückfrage bei Frau Abgeordneter Naaß die zur Beantwortung notwendigen Daten über eine kurzfristige Abfrage bei den staatlichen Schulberatungsstellen erhoben. Hierbei hat sich aber herausgestellt, dass konsistente und damit exakte Zahlen nur durch eine umfangreiche und langwierige Recherche erreicht werden könnten.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen, je weiter diese in der Vergangenheit liegen, immer mehr als Schätzwerte angesehen werden müssen, insbesondere da sich die Zuständigkeiten, die Anrechnungsstunden usw. über die Zeit verändert haben.

Frau Abgeordnete Naaß hat jedoch telefonisch mitgeteilt, dass sie – sollten exakte Zahlen nicht geliefert werden können – um Mitteilung der entsprechenden Tendenzen bitte. Im Folgenden werden deshalb die von den Schulberatungsstellen berichteten Tendenzen wiedergegeben und am Beispiel des Bezirkes Oberbayern Ost genauer ausgeführt.

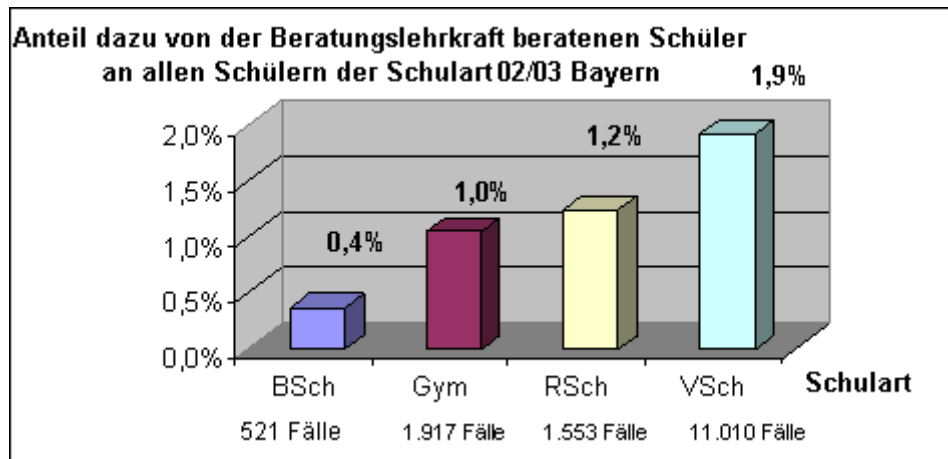
Insgesamt ist seit 1999 ein stetiger Zuwachs an Beratungsfällen, an diagnostizierter Legasthenie und anerkannten LRS-Fällen in Bayern zu registrieren. Die Dyskalkulie-Beratungsfälle sind ebenso gestiegen. (Da für die Dyskalkulie keine der Legasthenie analoge Anerkennung und Gewährung von Nachteilsausgleichen existiert, kann es hier auch keine anerkannten Fälle geben.)

Im Vergleich der Beratungsbezirke z.B. von München mit Oberfranken wird deutlich, dass in den städtischen Ballungsräumen die Legasthenie / LRS-Beratungen häufiger vorkommen als in den ländlich geprägten Gebieten. Dies hängt einmal mit dem höheren Informationsstand der Ratsuchenden, zum anderen mit der besseren Erreichbarkeit von Beratung zusammen.

Die folgenden Tabellen beziehen sich auf Daten der Schulberatungsstelle Oberbayern Ost. Sie sind geeignet das Ver-

hältnis der Beratungsfälle bezüglich der einzelnen Schularten abzubilden.

1.1 Anteil der betroffenen Schüler im Verhältnis zu allen Schülern



Die Auswertung der Tätigkeitsberichte 2002/2003 **aller Beratungslehrkräfte** in Bayern zeigt einerseits, dass die Zahl von ca. **15.000 LRS / Legasthenie Beratungsfällen** zwischen 0,4 % und 1,9 % der Schüler pro Schulart betrifft. Andererseits zeigt die Summe von ca. 15.000 LRS / Legasthenie-Beratungsfällen, dass hier absolut gesehen eine Größenordnung vorliegt, die ein hohes Maß an Aufmerksamkeit in der Schule und in der Beratung erfordert. Hinter der Zahl stehen 15.000 Kinder, mit je unterschiedlichem, immer belastendem Schicksal. Daher wird die Fortbildung der Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte zu den Teilleistungsschwächen Legasthenie und Dyskalkulie weiter intensiviert und das Beratungsangebot insgesamt gesteigert werden müssen.

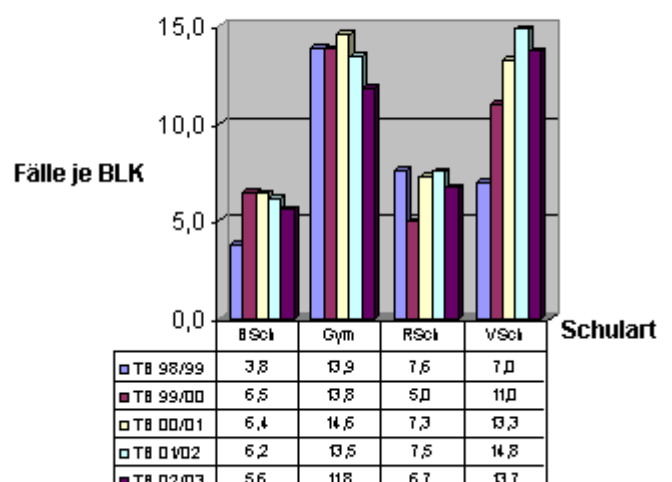
1.2 Zeitliche Entwicklung seit 1998 nach Schularten (die Daten beziehen sich nur auf die Schulberatungsstelle Oberbayern-Ost)

Um über mehrere Jahre hinweg, unabhängig von den Schwankungen der Schülerzahlen und der Zahl der vorliegenden Berichte, eine objektive Betrachtung der Entwicklung zu erhalten, wurde der Quotient der einschlägigen Beratungsfälle je Beratungslehrkraft gebildet.

Bei allen Schularten ist – auf verbleibendem hohem Niveau – ein kleiner Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Am stärksten ist seit 2000/2001 der gleichmäßige Rückgang am Gymnasium ausgefallen, wobei die vorhandenen 12 Fälle pro Jahr je Gymnasium etwa doppelt so hoch liegen wie an den Berufsschulen und an den Realschulen.

Der Rückgang von ca. 15 auf ca. 12 Fälle im Jahr je Gymnasium könnte einerseits damit erklärt werden, dass inzwischen die Förderung vor allem der legasthenen Kinder in der Grundschule spürbare Wirkungen zeigt. Andererseits kann auch die tiefere Einsicht in diese Teilleistungsschwäche dazu geführt haben, dass in Einzelfällen eher der Weg über die Realschule mit anschließendem Aufstieg als das Gymnasium direkt gewählt wurde. Den höchsten Beratungsanteil zeigen

Zeitliche Entwicklung nach Schularten



naturgemäß die Volksschulen. Hier ist von 1998 bis 2002 eine Verdoppelung der Beratungsfälle eingetreten.

Der Anteil der Beratungen bei den Teilleistungsschwächen Legasthenie und Dyskalkulie ist in der nebenstehenden Tabelle wiedergegeben. (Nur Schulberatungsstelle Oberbayern-Ost!)

1.3 Förderung nach dem KJHG

Zur Förderung betroffener Kinder und Jugendlicher nach dem KJHG/SGB VIII teilte das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Folgendes mit:

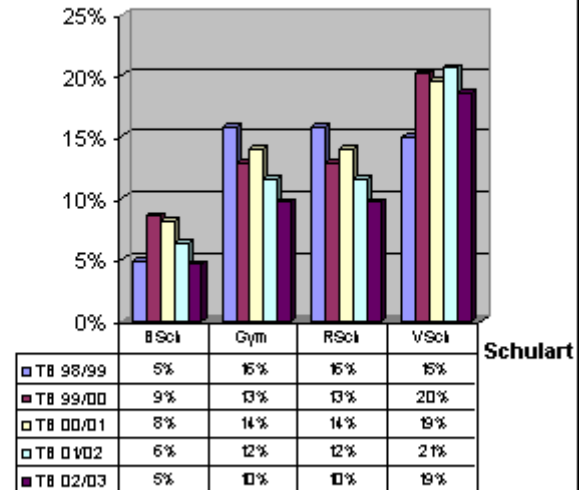
„Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) regelt in § 35 a die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Mit In-Kraft-Treten des Sozialgesetzbuchs IX zum 01.07.2001 wurde der Tatbestand des § 35 a SGB VIII geändert. Danach haben Kinder oder Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Das Vorliegen einer Teilleistungsstörung wie Lese-Rechtschreib-Schwäche / Legasthenie oder Rechenschwäche allein ist damit für eine Hilfestellung durch die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe nicht ausreichend. Vielmehr bedarf es zusätzlich eines sozialen Integrationsrisikos.

Eine amtliche Statistik für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die nach dem Vorliegen von Teilleistungsstörungen differenziert, besteht weder für den Freistaat Bayern noch für den Bund. Die nachfolgenden Angaben wurden durch eine Umfrage bei den Regierungen ermittelt.

Für den Zeitraum von 1998 bis 2003 wurden, aufgeteilt nach den Regierungsbezirken, die folgenden Fallzahlen von Hilfestellungen nach § 35 a SGB VIII ermittelt. Eine differenzierte Erhebung nach den Teilleistungsstörungen „Lese-Rechtschreib-Schwäche/Legasthenie und Rechenschwäche“ war mangels deren Erfassung nicht möglich.

Anteil der LRS / Legasthenie Dyskalkulie Beratung an allen Beratungen



Regierungsbezirk Oberbayern:	22.003
Regierungsbezirk Niederbayern:	1.848
Regierungsbezirk Oberpfalz:	1.583
Regierungsbezirk Oberfranken:	1.072
Regierungsbezirk Mittelfranken:	4.688
Regierungsbezirk Unterfranken:	2.680
Regierungsbezirk Schwaben:	4.361
Summe Bayern insgesamt:	38.235“

Zu 2.:

2.1. Wartezeiten bei Beratung an den staatlichen Schulberatungsstellen

Die Wartezeiten auf einen Beratungstermin bei den staatlichen Schulberatungsstellen unterscheiden sich je nach Schulart und Regierungsbezirk. Sie liegen zwischen wenigen Tagen und mehreren Wochen.

Summarisch betrachtet liegt die Wartezeit in erträglichem Rahmen.

Wartezeiten an den 9 staatlichen Schulberatungsstellen in Tagen	Gesamt	Berufsschulen	Gymnasien	Realschulen	Volksschulen	Förderschulen
1998/1999	9	1	14	10	14	7
1999/2000	19	2	56	10	21	7
2000/2001	24	2	56	25	21	14
2001/2002	26	2	63	25	28	14
2002/2003	23	2	63	10	28	14

Die Aufschlüsselung nach der Zahl und Art der Beratungsfälle bedarf einer Erklärung. Die sehr geringen Wartezeiten beim Schulpsychologen für die beruflichen Schulen ergeben sich aus der Tatsache, dass die häufigsten Beanspruchungen während der Probezeit der Betroffenen erfolgen, bei der jede Leistungserhebung wichtig ist. Deshalb können nicht erst die Berichte der Fachlehrer eingeholt werden. Die relativ langen Wartezeiten **(nicht bis zur Erstbegutachtung, sondern bis zur Erteilung des für die Schulen relevanten Gutachtens)** hängen mit den zahlreichen Berichten zusammen, die bei den verschiedenen Fachlehrkräften eingeholt werden müssen.

Zusätzlich zu der Beratung in den Schulberatungsstellen gibt es auch eine intensive Beratung durch die an den einzelnen Schulen tätigen Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte (derzeit ca. 460 Schulpsychologen und ca. 2.800 Beratungslehrkräfte für alle Schulen in Bayern). Die dortigen Wartezeiten für eine LRS / Legasthenie bzw. Dyskalkulierberatung darzustellen, ist aufgrund fehlender genügend differenzierter Aufzeichnungen nur schwer möglich. Sie bewegen sich aber ebenso im Rahmen von ein bis fünf Wochen.

2.2 Wartezeiten bei Maßnahmen nach § 35 a SGB VIII

„Wenn ein Kind oder Jugendlicher eine Maßnahme nach § 35 a SGB VIII erhält, so stehen ihm sämtliche Angebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz offen. Dies gilt für alle ambulanten, teilstationären und stationären Angebote. Die geeignete Maßnahme muss gemäß § 36 SGB VIII dem Einzelfall angemessen in einem qualifizierten Hilfeplanverfahren mit allen maßgeblich Beteiligten ausgesucht, geplant und regelmäßig überprüft werden. Insofern hat der Gesetzgeber eine Erfolgskontrolle für die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern, die beteiligten Dienste und das Jugendamt festgeschrieben.“

Wenn die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe über die Gewährung von Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII entschieden haben, sind Wartelisten bzw. Wartezeiten der Ausnahmefall. Diese Wartezeiten entstehen durch besondere Wünsche der Eltern hinsichtlich der Förderung durch spezielle Therapeuten.

Die Situation in den einzelnen Regierungsbezirken stellt sich wie folgt dar:

In den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberfranken und Schwaben stellt sich das Problem der Wartezeiten bis zur tatsächlichen Hilfestellung nicht.

Im Regierungsbezirk Oberbayern bestehen keine Wartelisten. In einzelnen Kommunen kommt es in Ausnahmefällen zu Wartezeiten von durchschnittlich drei bis vier Monaten bei der Auswahl spezieller Therapeuten.

Bei den Jugendämtern des Regierungsbezirks Oberpfalz existieren keine Wartelisten. Lediglich in einem Jugendamtsbezirk sind in wenigen Einzelfällen Wartezeiten von durchschnittlich drei bis vier Monaten bei speziellen Therapeuten bekannt.

Im Regierungsbezirk Mittelfranken bestehen Wartelisten nur, wenn die Eltern bestimmte Therapeuten favorisieren und nicht bereit sind, auf andere Fachkräfte auszuweichen. Die durchschnittlichen Wartezeiten in diesen Fällen betragen drei Monate.

Im Regierungsbezirk Unterfranken existieren keine Wartelisten. Wartezeiten ergeben sich bei den Therapieträgern im Umfang von durchschnittlich ein bis drei Monaten.

Die Ausgaben der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe für alle Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen im Zeitraum von 1997 bis 2002 (letzter verfügbarer Stand der Ausgabenstatistik) sind in Bayern von 71,1 Mio. € auf 103,0 Mio. € um 44,9 % angestiegen. Schon allein dieses Kostenvolumen zeigt, dass die für die Eingliederungshilfe zuständigen örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe ihren Auftrag sehr ernst nehmen und sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten intensiv bemühen, die betroffenen Kinder und Eltern bestmöglich zu unterstützen.“